



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0606/2025					Datum: 29.10.2025				
Dezernat 2									
Verfasser:		70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					Az.:		
Betreff:									
Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)									
Gremienweg:									
12.12.2025	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
01.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
19.11.2025	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, in Abhängigkeit von den Beratungen, die „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001“.

Begründung:

Infolge des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und aufgrund der weiterer zu erwartender Kostensteigerungen in 2026 bis 2028, wie zum Beispiel im Bereich der Personalkosten, ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der Abfallentsorgung an die Kostenentwicklung angepasst werden. Um künftig größere Gebührenanpassungen zu vermeiden, wurde bereits im Werkausschuss abgestimmt, dass alle drei Jahre die Gebühren neu berechnet werden.

Aus redaktionellen Gründen wird zudem vorgeschlagen, dass § 4 Abs. 3 der Satzung bestimmter formuliert wird. Darüber hinaus wird bei Sonderleerungen und bei Sonderleistungen, die nicht in der Satzung geregelt sind, eine pauschalisierte Verwaltungsgebühr festgesetzt.

Nach der letzten Gebührenanpassung zum 01.04.2023, schließt die beigelegte Kalkulation der Be- für die Abfallentsorgung 2026 bis 2028 mit einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 2,79 %.

Die Gebührenkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand geprüft.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Zehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die

- Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001
- Anlage 2: Entwurf der Zehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001 mit der Gegenüberstellung der bisherigen Gebührensätze
- Anlage 3: Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 bis 2028

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

Sitzung des Werkausschusses am 15.11.2022; TOP 3; BV/0642/2022